

Präsidentin Margit Göll: Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **EntschlieÙung** betreffend „Herabsetzung der Strafmündigkeit“ vor.

Hiezu ist eine **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „**Ja**“ oder „**Nein**“. Ich bitte daher um eine deutliche Wortmeldung.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

*(Über Namensaufruf durch Schriftführer **Gfreerer** geben die Bundesrät:innen ihr Stimmverhalten mündlich bekannt. – Bundesrätin **Schumann** – nach Aufruf des Bundesrates Kovacs -: Nicht hier! – Bundesrat **Schreuder**: Aha, beide Burgenländer! Das ist natürlich Zufall! – Bundesrätin **Kittl**: Na, wo sind die Burgenländer? – Bundesrätin **Schumann**: Nicht hier, weiterlesen! Geht schon weiter!)*

Präsidentin Margit Göll: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit „Nein“.

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich *unterbreche* zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.